

sich der Ausfall vielleicht auch dadurch, dass das vorhergehende Deusd.-Kap. IV, 174 die Ueberschrift trägt: 'Nicolai ad imperatorem Karolum', während das folgende dann nur die Inskription 'Item ad eundem' erhielt, obwohl beide nicht dem gleichen Briefe entstammen. Bemerkenswerter ist, dass Ans. IV, 27 und Deusd. I, 165 in der irrtümlichen Adressenangabe¹ übereinstimmen². Noch beachtenswerter ist sodann ein Vergleich der Adresse in Ans. XII, 33: 'Nicolaus servus servorum Dei reverentissimis et sanctissimis episcopis, qui in Convicinum publicam secus civitatem Silvanectis concilio convenistis' mit Deusd. IV, 158. Während Anselm die Originaladresse des Briefes 57 zwar kürzt, aber ihr doch noch ziemlich nahekommt, hat Deusdedit sie noch weit stärker verkürzt: 'Nicholaus servus servorum Dei reverentissimis et sanctissimis, qui ad concilium convenistis, inter cetera'. Jedenfalls ergibt also diese Vergleichung im ganzen ein immerhin nennenswertes Plus zu Gunsten Anselms, das seine Abhängigkeit von Deusdedit unwahrscheinlich macht; der Beweis, dass Deusdedit für ihn nicht Quelle gewesen ist, lässt sich aber noch mit besseren Argumenten führen oder stützen.

Zuvor muss ich jedoch, da ich eben von den Ueberschriften spreche, noch auf eines hinweisen. Zu den auch in Anselms Sammlung vorkommenden Stücken fand sich bei Deusdedit keine irgend originelle Inskription. Anders steht es um die Nikolausstücke, die bei Anselm nicht aufgenommen sind. Sie sind folgendermassen, dem Anschein nach selbständig, überschrieben:

Deusd. I, 153³: Item idem in alia epistola.

„ I, 259: Idem ad eundem in registro.

„ IV, 174⁴: Nicolai ad imperatorem Karolum.

„ IV, 177⁵: Idem in registro.

„ IV, 258⁶: Hinc Nicolaus primus papa.

1) Vgl. oben S. 74 N. 2 und S. 77 N. 2. 2) S. auch unten S. 84 f. 3) Vgl. dazu oben S. 77 N. 3. 4) Vgl. oben S. 81. 5) Auf dieses Stück greift Deusdedit in sehr beachtenswerter Weise auch in seiner Schrift 'contra invasores et symoniacos' zurück (Libelli de lite II, 346): 'Nicolaus primus in registro suo ad Lotharium regem: "Petrus in Domini passione nihil in Malcho nisi auriculam abscidit, ut nobis eius vicem gerentibus daret intelligi nullos nos magis debere insequi quam quorumlibet inobedientium surdos auditus"'. Dieses Zitat muss zu Epist. VI, 661 n. 143 nachgetragen werden; ausser einer Textvariante, die zu berücksichtigen ist ('insequi quam' statt 'consequi'), bietet es den Namen eines Adressaten. Ob etwa ein Zusammenhang mit dem Fragment n. 23 (Epist. VI, 288) vorliegt, ist nicht festzustellen; bei Deusd. coll. canon.